

Stadt Heilbronn	Dez. I	Amt: Stabsstelle Partizipation und Integration	Datum: 13.12.2017	GR-Drucks. Nr. zu242
Az.: I/107-kr/17.5		App: 2728		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 18.12.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Fortschreibung der Vorhabenliste zur Bürgerbeteiligung – Kennzeichnung einzelner Steckbriefe mit K & J und Stellungnahmen zu den Anregungen aus der Bürgerschaft			

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Jugendgemeinderat in der Sitzung am 16.11.2017 beschlossen hat, dass die Steckbriefe
 - Kulturkonzeption – Leitlinien für eine zukunftsorientierte Kulturarbeit und Förderpraxis der Stadt Heilbronn und
 - Masterplan Innenstadt

als interessant für Kinder und Jugendliche (K&J-Kennzeichnung im Inhaltsverzeichnis) gekennzeichnet werden.

2. Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme der Verwaltung auf die Anregungen der Lokalen Agenda 21 Heilbronn vom 04.12.2017 Kenntnis.

II. Sachverhalt

1. Am 26.10.2017 wurde die aktualisierte Vorhabenliste öffentlich in den Gemeinderat eingebracht und im Internet veröffentlicht. Während der Einbringungsphase wird die Vorhabenliste auch im Jugendgemeinderat behandelt und über die Kennzeichnung K&J entschieden. Projekte werden mit K&J gekennzeichnet (im Inhaltsverzeichnis und im Internet), wenn das Vorhaben auch besonders für Kinder und Jugendliche von Interesse ist.

Bisher sind folgende 15 Vorhaben mit einem „K&U“ gekennzeichnet worden:

- „Gesund Aufwachsen in Heilbronn“ – Leitfaden zur Ernährung und Bewegung für Kinder im Grundschulalter
- Schulentwicklungsplan
- Mobilitätskonzept Heilbronn 2030
- Bundesgartenschau 2019
- Kulturzentrum Weinsberger Straße (Moschee)
- Schirrmannstraße 9
- Bereich John-F.-Kennedy-Straße 2
- Radroute Ost
- Grün- und Gartenprojekt Eden
- Strukturplanung Nordstadt
- Grünzug Kirchhausen, Bebauungsplan
- Radroute Nordwest
- Begrünung der Stadtteile zur Bundesgartenschau 2019
- Aufstellung eines Wohngebietes „Am Nonnenbuckel“

In seiner Sitzung am 16.11.2017 beschloss der Jugendgemeinderat die folgenden neuen zwei Steckbriefe mit „K&U“ zu kennzeichnen:

- Kulturkonzeption – Leitlinien für eine zukunftsorientierte Kulturarbeit und Förderpraxis der Stadt Heilbronn und
- Masterplan Innenstadt

In der Vorhabenliste befinden sich nun 17 Steckbriefe, die als interessant für Kinder und Jugendliche markiert sind.

2. Am 26.10.2017 wurde die aktualisierte Vorhabenliste öffentlich in den Gemeinderat eingebracht und im Internet veröffentlicht. Die „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“ sehen vor, dass zwischen dieser Einbringung bis zum Beschluss der Vorhabenliste Anregungen von der Bürgerschaft erfolgen können. Diese Möglichkeit haben die Mitglieder der Lokale Agenda 21 mit Schreiben vom 04.12.2017 genutzt. Dabei wurden Vorschläge zum Ausbau der Bürgerbeteiligung bei Projekten gemacht, die bereits auf der Vorhabenliste aufgeführt sind. Des Weiteren wurden Vorhaben genannt, die noch mit auf die Vorhabenliste aufgenommen werden und bei denen mitgestaltende Bürgerbeteiligungen erfolgen sollen.

Die Verwaltung nimmt zu den jeweiligen Anregungen wie folgt Stellung:

Anregungen der Lokalen Agenda, die Bürgerbeteiligung bei bereits auf der Vorhabenliste vorhandenen Projekten zu ändern:

a) Aufbau eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Anregung LA 21:

„Wir begrüßen sehr, dass ab sofort an diesem Thema in Umsetzung der Stadtkonzeption 2030 gearbeitet werden wird, verbunden mit einer zeitlichen Zielsetzung (2 Jahre).

a) Der Planungsgegenstand und -inhalt ist leider für uns aus dem sehr allgemeinen Begriff „Nachhaltigkeitsmanagement“ und dem Feld „Bearbeitungsstand“ nicht nachvollziehbar: Was ist darunter überhaupt – wenigstens ansatzweise – hier in HN zu verstehen? Welche Sachgebiete der Stadtverwaltung sollen überhaupt einbezogen werden und welche Planungs- und Umsetzungsmethoden sind betroffen?

Wir bitten um kurze konkrete Begriffs- und Inhaltsbestimmung zum Planungsgegenstand. Als methodisches Beispiel mögen die „digitale Stadt“ oder die „Kulturkonzeption“ dienen.

b) Das Ziel der Vorhabenbeschreibung ist nur sehr allgemein, ohne Bezug zu Heilbronn, beschrieben.

Wir schlagen vor, bei der Zielbeschreibung einen Bezug zu HN herzustellen: Was soll bei den vom Nachhaltigkeitsmanagement betroffenen Sachgebieten, Planungs- und Umsetzungsmethoden denn erreicht werden?

c) Die lokale Agenda 21 wünscht sich eine aktive Teilnahme an diesem Vorhaben. Wir können uns sowohl ausgewählte inhaltliche Beiträge zu einzelnen Sachgebieten nachhaltiger Stadtentwicklung, als auch eine kommunikative Stärkung des entsprechenden Erarbeitungsprozesses und der Öffentlichkeitsarbeit in die Bürgerschaft vorstellen.

Als Form der Bürgerbeteiligung können wir uns z.B. kompetente Workshops in den einzelnen Arbeitsphasen, wie Zielplanung, Standortanalyse, Umsetzungsplanung, Ergebnisdokumentation usw. vorstellen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Steckbrief wird angepasst und um die folgenden Inhalte ergänzt:

Inhalt:

Die Stadt plant ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen, dessen Umsetzung anschließend kontinuierlich erfolgen wird. Nach einer systematischen Bestandsaufnahme bezüglich der bisherigen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit bei der Stadt Heilbronn wird in enger Zusammenarbeit mit der DINE (Deutsches Institut für Nachhaltige Entwicklung) ein erster Entwurf für ein Nachhaltigkeitsleitbild für die Stadt Heilbronn erarbeitet. Hierbei fließen alle bisher erarbeiteten Informationen (Bestandsaufnahme, bisherige Aktivitäten bei der Verwaltung, Benchmark anderer Städte) ein. Dieser Entwurf wird anschließend in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe diskutiert und ggf. angepasst. Anschließend wird das Leitbild in konkrete realistische Ziele gefasst und diese mit operationalisierten Maßnahmen hinterlegt. In der Arbeitsgruppe wird festgelegt, welche konkreten Maßnahmen in welchen Organisationseinheiten durchgeführt werden, damit die formulierten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen sind.

Bearbeitungsstand:

Die systematische Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten der Stadtverwaltung im Bereich der Nachhaltigkeit ist abgeschlossen. Am 1. Oktober startet die 2-jährige Zusammenarbeit mit dem DINE. Derzeit werden die Grundlagen und erste Leitbildentwürfe erarbeitet. Im ersten Quartal 2018 wird die konstituierende Sitzung der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe stattfinden.

Formen der Bürgerbeteiligung:

Nachdem sich die Stadtverwaltung im Bereich der Nachhaltigkeit intern aufgestellt hat, kann der zweite Zyklus der Zielformulierung unter Beteiligung der Bürgerschaft durchgeführt werden. Hier können die Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Formulierung der Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung mitarbeiten. Dafür bieten sich als Format die durch die Verwaltung der Stadt Heilbronn bereits angewandten Werkstattveranstaltungen an.

b) Kulturkonzeption***Anregung LA 21:***

„Wir begrüßen, dass die inhaltliche Ausrichtung („Themenschwerpunkte“), die Fördermethoden („Leitlinien“) sowie Vernetzung und Rahmenbedingungen auf den Prüfstand gestellt und konzeptionell für einen Ausbau der kulturellen Vielfalt Heilbronns gefasst werden sollen. Diese präzise Bestimmung von Vorhabengegenstand und –ziel finden wir vorbildlich, sehr informativ und verständlich.

Die Formen und Ziele der Beteiligung sind leider nur sehr allgemein gefasst, auch wenn sie sich verständlicherweise noch ergeben werden.

Wir empfehlen zu benennen, in welcher Arbeitsphase welches zielorientierte Beteiligungsformat voraussichtlich gewählt wird. Als methodisches Beispiel verweisen wir auf das Mobilitätskonzept oder die „digitale Stadt“.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung der Kulturkonzeption werden drei Workshops durchgeführt, für die ein breitgefächertes Personenkreis eingeladen wird. Ein definiertes Zeitfenster der Workshops wird für die gesamte Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dazu wird auf vielfältigen Wegen einladen werden. In Kürze geht auch die Internetveröffentlichung als Begleitinstrument für den Prozess online. Auf der städtischen Homepage soll dann aktuell und regelmäßig über die Entwicklung der Kulturkonzeption informiert werden.

c) Testfeld zum vernetzten und automatisierten Fahren in Baden-Württemberg***Anregung LA 21:***

„Bei diesem Thema geht es auch um die Fragen der Akzeptanz und aufgrund der Vielzahl der in diesen Zusammenhang erfassten Daten auch um die Fragen des persönlichen Datenschutzes und der Datensicherheit.“

Im Rahmen der Bürgerversammlungen in den Stadtteilen ist nach unserer Auffassung nicht oder nur unzureichend informiert worden. Da das automatisierte Fahren eine enorme Auswirkung auf die gesamte Gesellschaft hat, halten wir über reine Information hinaus eine weitergehende Form der Bürgerbeteiligung für erforderlich."

Stellungnahme der Verwaltung:

Stadt und Hochschule Heilbronn beteiligen sich neben weiteren Partnern an dem Projekt im Rahmen einer Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg. Der Zuschlag erfolgte im Jahr 2016.

In den Stadtteilversammlungen hat die Verwaltung jeweils bei der Einführung auf das Projekt "Testfeld für Vernetztes und Autonomes Fahren Baden-Württemberg" hingewiesen. Es wurde zudem seitens der Verwaltung angeregt, bei Interesse Fragen zu stellen, die von den zuständigen Fachleuten der Verwaltung entweder gleich in der Versammlung oder im Anschluss hätten beantwortet werden können. Zudem war auf einer Metatafel der Streckenverlauf dargestellt, nämlich die Streckenführung von der Autobahnabfahrt A6 Neckarsulm bis zum Parkhaus Wohlgelegen. Zu diesem Thema gab es trotz dieses Angebots keine Fragen bzw. kein Wunsch nach näherer Erläuterung.

Eine Bürgerbeteiligung kann nur in der Form der Bürgerinformation durchgeführt werden.

Inwieweit nach den nun gerade erfolgten Stadtteilversammlungen ein Bedarf für eine weitere Bürgerinformation besteht, wird die Verwaltung im weiteren Verlauf prüfen. Hierzu wird sie sich auch mit der Hochschule Heilbronn abstimmen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ganz aktuell, nämlich am 06.12.2017, in einer Pressekonferenz Verwaltung und Hochschule Heilbronn das Projekt ausführlich gegenüber den Medienvertretern erläutert haben, sodass durch deren Berichterstattung selbstverständlich weitere umfassende Informationen an die Öffentlichkeit gelangen.

d) Landschaftsplanung

Anregung LA 21:

„Wir begrüßen den Abschluss des sehr komplexen Landschaftsplans in den nächsten 2 Jahren und wünschen uns eine aktive Teilnahme an diesem Vorhaben im Rahmen der offensichtlich noch zu definierenden Beteiligungsformate.

Wir können wir uns eine mit dem Grünflächenamt abgestimmte Stärkung der Beteiligung und der Öffentlichkeitsarbeit durch die LA21 in die Bürgerschaft hinein vorstellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grünflächenamt begrüßt die aktive Beteiligung der LA 21 bei den im nächsten Frühjahr anstehenden Bürgerbeteiligungsverfahren, die aus zwei Schwerpunkte bestehen:

- Information der Bürger über die Inhalte des Landschaftsplans*
- Abfrage von Vorschlägen und Ideen insbesondere zu den Themen Erholung, innerörtliche Grün- und Freiraumentwicklung, Entwicklung von Kulturlandschaftsparks, Bedarf von Kleingärten, Gartenflächen u.ä.*

Diese Themenbereiche wird das Grünflächenamt mit der Unterstützung der Stabsstelle Partizipation und Integration aufarbeiten und in den Veranstaltungen in bewährter Manier mit Unterstützung des städtischen Moderatorenteams als Beteiligungsformat der Bürgerschaft anbieten.

e) Fortschreibung Masterplan Innenstadt

Anregung LA 21:

„Wir begrüßen die fällige Überarbeitung des Masterplanes und seine Aufnahme in die Vorhabenliste. Wir stimmen der ganzheitlichen Zieldefinition („Attraktivierung der Innenstadt“) auf der Basis der Stadtkonzeption 2030 zu. Gut ist die präzise Benennung der Planungsphasen im entsprechenden GR-Beschluss (DS 260, S.3). Der Umgang mit der Innenstadt ist bekanntlich immer ein Schlüsselthema jeder Stadtentwicklung nicht nur für die Planungsbehörden, Institutionen und Unternehmen der Stadt. Vor allem die Bürgerschaft, Einpendler und Gäste sind als Beschäftigte, Behördengänger, Einkäufer, Kulturnutzer, Anwohner oder Verkehrsteilnehmer vielfältig von der Innenstadtentwicklung betroffen und damit „Experte in eigener Sache“, nämlich als die finalen „aktiven Nutzer und Kunde der Innenstadt“. Auch die Lokale Agenda21 (AK Wohnen, AK Mobilität) setzt sich schon länger mit Fragen der Innenstadtentwicklung auseinander.

Die Expertenbeteiligung für ein solides fachliches Fundament des Masterplanes sollte unbedingt durch geeignete Formen mitgestaltender Bürgerbeteiligung entlang der in DS 360 benannten Planungsphasen ergänzt werden, um die Nutzer- und Kundensichten und -Interessen der Innenstadt unbedingt adäquat einfließen zu lassen. Dieses empfehlen wir jetzt genauer zu benennen, da ja die Bearbeitung des Konzepts auch bereits in den nächsten 4-6 Monaten erfolgen soll.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2017 mit der Fortschreibung des Masterplans beauftragt. Die Ausschreibung zur Fortschreibung läuft im Moment und enthält als Projektbaustein explizit das Thema Bürgerbeteiligung. Hierzu werden gemeinsam mit dem letztlichen Auftragnehmer und der zuständigen Stabsstelle Partizipation und Integration geeignete und angemessene Formen der Bürgerbeteiligung und der Einbindung weiterer relevanter Akteure definiert. Dies bereits vor Auftragsvergabe zu tun, ist nicht zielführend.

f) Verlagerung des Busbahnhofs

Anregung LA 21:

„Die Verlagerung des Busbahnhofs sehen wir als vorgezogener Teil einer Gesamtentwicklung zum ÖPNV: Vielmehr sind zunächst grundsätzliche Überlegungen darüber anzustellen, wie sich das Gesamtgebiet rund um den Bahnhof in Bezug auf die Mobilität entwickeln soll und hierbei sehen wir eine weitergehende Bürgerbeteiligung für dringend notwendig.

Es ist nur eine Beteiligung nach Baugesetzbuch vorgesehen. Da die Verlagerung des Busbahnhofs im Gesamtkontext eines Mobilitätszentrum am Bahnhof zu sehen ist, halten wir diese Form der Bürgerbeteiligung nicht für ausreichend.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der derzeit in Planung befindlichen Verlagerung des Busbahnhofs handelt es sich um ein Provisorium. Vor diesem Hintergrund wird die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für ausreichend erachtet. Eine ausführliche Bürgerbeteiligung im Rahmen der späteren städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung des Gesamtareals wird zu gegebenem Zeitpunkt durchgeführt.

Anregungen, weitere Vorhaben mit zumeist Durchführung von mitgestaltender
Bürgerbeteiligung auf die Vorhabenliste aufzunehmen:

g) Klimaschutzkonzept

Anregung LA 21:

„Obwohl sich die Stadt Heilbronn schon seit geraumer Zeit mit der Klimaschutzthematik befasst, fehlt ein derartiges Vorhaben in der Liste. Am 23.10.2017 eröffnete der OBM die Klimaschutzkampagne, die geplante zeitnahe Erarbeitung eines darauf aufbauenden Klimaschutzkonzeptes ist mehrfach kommuniziert worden.

Dies ist eine dringende gesamtstädtische Aufgabe, die alle Bevölkerungsteile betrifft. Ohne intensive Beteiligung der Bevölkerung ist die Erstellung eines solchen Konzeptes sinnlos.

Wir beantragen deshalb die Aufnahme in die Vorhabenliste mit einer fachlich unterstützten umfassenden Bürgerbeteiligung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit läuft die Klimaschutzkampagne, die am 23.10.17 eröffnet wurde. Die Entwicklung eines Klimaschutzmasterplans ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant (Dauer ca. 18 Monate). Die Klimaschutzkampagne soll die Heilbronner Bevölkerung für den Klimaschutz sensibilisieren und auf den Masterplan hinwirken.

Derzeit laufen die vorbereitenden Maßnahmen. Ein Steckbrief mit aussagekräftigem Inhalt wird in der Aktualisierungsphase der Vorhabenliste im Frühjahr 2018 eingespielt.

h) Umgestaltung der Bahnhofstraße / Verlegung der Kranenstraße

Anregung LA 21:

„Auch die Umgestaltung der Bahnhofstraße im Bereich der Haltestelle „Neckarturm / Am Kurt-Schumacher-Platz“ steht in einem engen Zusammenhang mit dem eventuellen Bau einer neuen Kranenstraße und die Errichtung eines zusätzlichen Parkhauses. Alle diese Maßnahmen haben großen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen in diesem Bereich. Überlegungen und Voruntersuchungen über diesen Gesamtkomplex gibt es in der Verwaltung schon seit längerer Zeit.

Deshalb beantragen wir auch hier eine Aufnahme des Gesamtprojektes „Verlegung der Kranenstraße“ in die Vorhabenliste mit einer angemessenen Bürgerbeteiligung. Nur am Beginn großer Vorhaben sind noch zahlreiche alternative Lösungsmöglichkeiten vorhanden. Mit jeder Einzelrealisierung sinkt die Zahl der Alternativen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Projekt der Verlegung der Kranenstraße ist im Zusammenhang mit der Netzgestaltung grundsätzlich Inhalt des Mobilitätskonzepts 2030, im Rahmen dessen bereits eine intensive Beteiligung der Bürgerschaft erfolgt. Falls es zur Umsetzung des Straßenbauvorhabens kommen sollte (hier steht der Gremienbeschluss noch aus), wird das Vorhaben in die Vorhabenliste aufgenommen.

i) Umgestaltung der Sportanlagen in Heilbronn–Frankenbach

Anregung LA 21:

„Die geplante Umgestaltung der Sportanlagen in Frankenbach greift in den Bereich der öffentlichen Parkanlage am Leinbach ein. Weiterhin kann es in diesem Rahmen zu einer zusätzlichen Fahrverbindung zwischen der Würzburger Straße und den Sportanlagen kommen. Beide Maßnahmen betreffen die gesamte Frankenbacher Bevölkerung. Deshalb beantragen wir eine Aufnahme dieses Projektes in die Vorhabenliste und eine direkte Beteiligung der Frankenbacher Bevölkerung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier befindet sich die Verwaltung noch im Dialog mit dem SV Heilbronn am Leinbach. Bis zum Jahresende wird ein Vereinbarungsentwurf erarbeitet, der die Eckpunkte zwischen Stadt und Verein definiert. Dieser Entwurf wird in den Bezirksbeiräten Frankenbach und Neckargartach sowie im Sportausschuss behandelt. Die Entscheidung trifft im Anschluss der Gemeinderat. Im Rahmen der daraus folgenden verschiedenen planungsrechtlichen Verfahren (Bebauungsplan, Baugenehmigungen) werden die gesetzlichen Beteiligungsprozesse durchgeführt.

Eine Aufnahme in die Vorhabenliste ist nicht vorgesehen.

III. Finanzwirtschaft

Sachmittel für einzelne Beteiligungsverfahren sind von den Fachämtern im Rahmen der Vorhabenfinanzierung zu beantragen bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen bereits beantragt. Die Finanzierung der einzelnen Vorhaben ist nicht Gegenstand dieser Drucksache.

IV. Bürgerbeteiligung

Auf die Gemeinderatsdrucksachen 242 und 242a wird verwiesen.

Gesehen!

gez Roswitha Keicher
Stabsstellenleiterin

gez. Harry Mergel
Oberbürgermeister